

Rechtsmeldung | Finnland | Doppelbesteuerungsabkommen

Finnland - Neues Doppelbesteuerungsabkommen Deutschland-Finnland ab 2018

Von Karl Martin Fischer

20.10.2017

(GTAI) Das neue deutsch-finnische Doppelbesteuerungsabkommen wurde am 19. Februar 2016 unterzeichnet. Der Ratifizierungsprozess ist nunmehr mit dem Austausch der Ratifizierungsurkunden am 17. Oktober 2017 abgeschlossen worden. Damit kann es ab dem Jahr 2018 angewandt werden.

Neu geregelt ist zum Beispiel die Besteuerung von Dividenden aus zwischengesellschaftlichen Beteiligungen – hier sinkt der Quellensteuersatz von 10 auf 5%, gleichzeitig gilt die Regelung schon ab einer Beteiligung von 10% (bislang 25%), siehe Art. 10 Abs. 2 DBA (neu).

Außerdem bringt das neue Abkommen Modifikationen hinsichtlich des Informationsaustauschs, indem es den OECD Standard für effizienten Informationsaustausch umsetzt (Art. 24 DBA neu).

Weitere Neuregelungen betreffen eine neugefasste Regelung zur Rentenbesteuerung sowie die Möglichkeit, von der Freistellungs- auf die Anrechnungsmethode zu wechseln, wenn anderenfalls eine doppelte Nichtbesteuerung die Folge wäre.

Zum Thema:

- [Text des neuen deutsch-finnischen Doppelbesteuerungsabkommens](#) 

Mehr zu:

Finnland
Doppelbesteuerungsabkommen
Recht

Kontakt

Karl Martin Fischer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 372

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.